

CDU Fraktion in der
Bezirksvertretung Jöllenbeck



Fraktionsvorsitzender: Frank Strothmann 33739 Bielefeld

An das
Bezirksamt Jöllenbeck
Amtsstraße 13
33739 Bielefeld

Drucksachen-Nr.: 1673/2020-2025

Bielefeld, den 27.04.2021

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Bartels,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Anfrage in der öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung am 10. Juni 2021:

Das Regenrückhaltebecken (RRB) im Neubaugebiet Neulandstraße in Theesen wurde, bis auf erforderliche Nachbesserungen, fertiggestellt. Bis heute ist die zugesagte Randbegrünung durch den Erschließungsträger allerdings nicht erfolgt.

Der Ausblick der Anlieger auf das RRB ist aktuell eine Zumutung. Der entsprechenden E-Mail Verkehr zwischen Bauamt und Anwohnern ist beigefügt.

Frage:

Wurden seitens des Bauamtes Gespräche mit dem Erschließungsträger zur Begrünung des RRB geführt?

Zusatzfrage:

Warum ist die Begrünung bisher nicht erfolgt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frank Strothmann

(Fraktionsvorsitzender)

Anlage : E-Mail von Herrn Steinriede an Herrn Andreas Kolesch u.a.



Von: Steinriede, Arne (600.42)

Gesendet: Dienstag, 6. März 2018 13:57

An: 'scheele.kolesch@web.de'

Cc: 'reinhard.heinrich@web.de'; 'hjkleimann@gmx.de'; 'gvbraucke@hotmail.com';

'brinkmann.doris@googlemail.com'; 'ec-grahl@t-online.de'; 'benni.stiesch@linksfraktion-bielefeld.de';

Hansen, Andreas (166)

Betreff: Bebauungsplan Neulandstraße | Ihre Mail vom 01.03.2018

Sehr geehrter Herr Kolesch,

Herr Ellermann hat mich um Beantwortung Ihrer Mail gebeten.

Zu Ihren Anregungen zum Bebauungsplan Neulandstraße möchte ich Ihnen nach Prüfung und Rücksprache mit den beteiligten Fachdienststellen innerhalb der Verwaltung folgendes mitteilen:

Bezüglich der angeregten Pflanzstreifen auf privater Grundstücksfläche neben der öffentlichen Grünfläche entlang der Planstraße B ist festzustellen, dass die betroffene Flächen nach der aktuellen Planung bereits nicht bebaubar und dementsprechend als Garten anzulegen sind. Ferner dürfen keine Einfahrten über den Grünstreifen geführt werden, sodass dieser ununterbrochen bleibt. Lediglich im nördlichen Teilbereich sind maximal 3 Einfahrten möglich. Ein städtebaulicher Vorteil ist für uns daher nicht zu erkennen, zumal die zukünftigen Eigentümer durch eine solche Festsetzung in ihren Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt wären.

Eine Saumbepflanzung des Regenrückhaltebeckens ist bei – noch zu prüfender – ausreichender Flächenverfügbarkeit grundsätzlich möglich. Der Investor wäre in diesem Fall dazu bereit, z.B. die erforderliche Einzäunung zu begrünen.

Was die Randbepflanzung des Spielplatzes betrifft, besteht bereits als Festsetzung eine Bindung für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Darüber hinaus werden Spielplätze immer begrünt, da Bäume u.a. auch als Spielgeräte dienen. Durch die zusätzliche Begrünung würden jedoch Gestaltungsmöglichkeiten für den Spielplatz verloren gehen. Der wichtigste Grund ist jedoch die Einsehbarkeit der Spielplätze zur sozialen Kontrolle sowie die Vermeidung von Angsträumen. Aus diesen Gründen soll es keine weitere Festsetzung zur Eingrünung der Spielplätze geben.

Gegen die Anlage von Stellplätzen vor dem geplanten Regenrückhaltebecken bestehen keine Bedenken. Der Straßenquerschnitt weist eine ausreichende Breite für das Abstellen von Pkws auf, sodass kein weiterer Handlungsbedarf auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht. Details sind zu einem späteren Zeitpunkt der Straßenausbauplanung des Amtes für Verkehr zu entnehmen.

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat sich diesen Empfehlungen des Bauamtes bereits angeschlossen.

Ein weiteres Gespräch mit den beteiligten Fachdienststellen ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Es bleibt Ihnen aber unbenommen, Ihre Anregungen im Rahmen der anstehenden Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes einzubringen. Diese fließen dann in den städtebaulichen Abwägungsprozess ein.